

Germannstädter Zeitung

Siebenbürger Boten.

vereinigt mit dem

Erste
mit Ausnahme des
Sonntags täglich, kostet
für das halbe Jahr 6 fl.,
das Vierteljahr 3 fl., ein
Monat 1 fl.
Die
Postversendung:
Im Inland:
vierteljährig 8 fl., viertel-
jährig 4 fl. 30 Kr. Währ.
Im Ausland:
vierteljährig 5 fl.
Redacteur:
Th. Steinhaufen.

Inserate
aller Art werden in der
Steinhaufen'schen Buch-
druckerei angenommen; für
Wien betragen dieselben die
Annoncen-Bureau Alois Op-
pelt, Poststraße 22, u. Has-
senstein & Vogler; für Aus-
land: Hassenstein & Vogler
in Berlin, Domburg, Frankfurt
a. M., Basel und Paris.
Das einmalige Einrücken
einer einpaltigen Ger-
mondseite kostet 7 Kr., das
2. Mal 6 Kr., das 3. Mal
5 Kr. 3. B. excl. der Stem-
pelgebühr à 30 Kr.
Eigentümer a. Verleger:
Th. Steinhaufen.

Abonnements-Bureau: In Meran bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn C. J. Habersang, Buchhändler; in Triest bei Herrn J. G. Kinn, Kaufmann; in Venedig bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mühlabach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in W. Wasarhely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn C. Schell, Lehrer, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nro. 63. Hermannstadt, Freitag am 13. März 1868.

Amtliches.

(Aus dem „Budapesti Közlöny“ Nr. 58.)

Erlass

des k. ungar. Landesvertheidigungs-Ministers an sämtliche Jurisdiktionen.

Da das, am 17. Jänner d. J., 3. 20.408, irrtümlich unter Aufsehen „infolge ministerieller Bevollmächtigung“ erlassene Cirkular, Bestimmungen über eine Angelegenheit enthält, die in den Kreis der Legislative gehört, so wird die erwähnte Verordnung bis zur weiteren Verfügung der Legislative außer Wirksamkeit gesetzt.

Ofen, 7. März 1868. Graf Julius Andrássy.

Der Finanzrath und Oener Finanzinspektor Marcell Marinovich wurde zum Sektionsrath und Daniel Gondol zum Ministerialsekretär im k. ungar. Finanzministerium ernannt.

Joseph Szenener, Notar des Pesther Wechselgerichts erhielt den Richterstitel bei demselben Gericht.

(Namensveränderungen.) Advokat Karl Taubinger und dessen Kinder Hermine und Irma in „Terényi“; Joseph Kiehlbaja und dessen Adoptivsohn, Michael Juchz aus Paks in „Juchz“; — der adeliche Jurist Georg Kotschy in „Keményesi“; der Notar in Sopron, Franz Hitter und dessen Kinder Elisabeth, Maria, Alexander und Franz in „Tri“; Leopold Vierbauer aus Szeghedyn in „Serebi“; der Kalligraph Florian Popovics in „Dorian“.

(Stipendienverleihung.) Das Unterrichtsministerium hat vier an der Pesther Universität erledigte Stipendien für Kandidaten des medizinischen Doktorats den Rigorosanten Géza Csik, Koloman Kövér, Bela Kretzmer und Ludwig Thannhoffer verliehen.

Bericht des k. ungar. Ministers für Kommunikation und öffentliche Arbeiten.

Kaiserlich königliche Apostolische Majestät!
Allergnädigster Herr!

Von dem Augenblicke an, als die göttliche Vorsehung es uns ertheilt hat, daß unsere Nation nicht nur mit der alten unverbrüchlichen Treue, sondern auch mit vertrauensvoller und liebender Hingebung sich um den allmächtigen Herrscher der Nation scharen könne, war der heißeste Wunsch und das heiligste Verlangen der ganzen Nation dahin gerichtet, den Glanz, die Ehre und Weltmacht des Thronbesitzeres Curer Majestät mit der vollen Unterstützung der über Begeisterung entspannten Kraft zu sichern und zu festigen.

In Hinblick auf die Lösung dieser heiligen Aufgabe sind wir, Allergnädigster Herr! fest entschlossen, mit Curer Majestät mächtigem und segensreichem Beistande aus allen Kräften dahin zu streben, daß wir zum Besten des Vaterlandes und Curer Majestät in der europäischen Staatenfamilie eine Stelle einnehmen, die uns mit Recht gebührt.

Der Weg, auf welchem dies hehre Ziel zu erreichen, ist einfach und bekannt; es ist der Weg des Fortschrittes. Fortschritt in der materiellen und Fortschritt in der geistigen Entwicklung.

Wären wir in unserem neugeborenen Vaterlande um uns, so wird sich jedem Unbefangenen die Wahrnehmung aufdrängen, daß wir wirklich

vorwärts schreiten, indem wir nicht Trugbildern nachjagen und unsicher umhertappen, sondern festen Schrittes, wie es einem selbstbewußten Volke ziemt, praktische Ziele verfolgen.

Vor Allem haben wir unsere staatsrechtlichen und sozialen Verhältnisse ins Reine zu bringen, dem zunächst ist es aber die Befestigung unserer materiellen Wohlfahrt, was unseren Bestrebungen die Richtung vorzeichnet.

Industrie, Handel, und Hand in Hand mit ihnen der materielle Wohlstand können nur in solchen Ländern sich heben, wo die Arbeit frei, das Assoziationsrecht für gemeinnützige Zwecke gesichert ist und gleichzeitig auch die Verkehrsmittel in möglichst hohem Grade entwickelt und vervollkommen werden.

Da letztere schwierige Aufgabe dem meiner Leitung anvertrauten Ministerium zufiel, beziele ich mich im Gefühl meiner Pflicht, nachdem das erste und vielleicht das schwerste Jahr meiner Wirksamkeit sein Ende erreicht hat, eine treue Stütze Curer Majestät in meinem gegenwärtigen allerunterthänigsten Bericht ehrsüchtig zu unterbreiten.

Es läßt sich nicht läugnen, daß in dem letzten Jahrzehnte für die Entwicklung der Verkehrsmittel Ungarns viel geschehen ist, was aber gesehen, dient nur dazu, alles das, was noch zu geschehen hätte, in ein helleres Licht zu setzen.

Die Höhe der Transportkosten, über die Jedermann im Lande mit Recht klagen führt, findet ihre Erklärung in der unzureichenden Menge der Verkehrsmittel und dem wenig befriedigenden Zustande der vorhandenen. Das Herz des Landes, Pest-Ofen, befißt leider noch in sehr geringem Grade eine Verbindung mit den Konsumplätzen des Westens und mit dem Meere.

Die heilsame Konkurrenz der Hauptlinien fehlt gänzlich und die bestehenden Monopole üben einen lähmenden Druck auf den allgemeinen Verkehr. Es gebührt außerdem an einem entwickelten Reize jederzeit weglamer Schaulust, wodurch die Weiterbeförderung unserer Produkte mit größeren Kosten belastet wird. Endlich läßt auch der Zustand unserer Wasserstraßen viel zu wünschen übrig. Die Erleichterung des Verkehrs erheischt daher, daß gleichzeitig auf alle Arten der Kommunikationsmittel eine gleichmäßige Sorgfalt verwendet werde.

Die Sicherstellung des Erfolges verlangt vor Allem eine richtige Erkenntnis der Zustände und zugleich eine sorgfältige Inbetrachtung der Mittel, weshalb wir in erster Linie auf die Auffindung der Mängel und Bedürfnisse, dann auch auf die Erkenntnis der Belastungsfähigkeit des Landes hingewiesen sind.

Als ich, von diesem Gesichtspunkte ausgehend, in Folge des von Curer Majestät ungarischem Reichstage am 1. Juli v. J. in seiner 150. Sitzung gebachten Beschlusses mich anschickte, über meine Vorkerkungen zur Herstellung der auszubauenden Eisenbahnlinien Bericht zu erstatten, mußte ich beim ersten Blicke erkennen, daß ich von den Kommunikations-Bedürfnissen unseres Vaterlandes ein sehr einseitiges Bild entwerfen würde, wenn ich mich ausschließlich auf die Eisenbahnen beschränkte, weil die auszubauenden Eisenbahnlinien, trotz ihrer unbestreitbaren Wichtigkeit, nur dann in vollem Maße den an sie geknüpften Erwartungen entsprechen können, wenn sie mit den übrigen öffentlichen Verkehrsmitteln in organischen Zusammenhang gebracht werden, wenn unsere Kommunikationsmittel überhaupt möglichst gleichen Schritt haltend, ihrer Entwicklung zugeführt werden.

Demgemäß erachte ich es für nöthig, meine von dem Zustande der Landeskommunikationsmittel erlangten Kenntnisse noch durch ein gründliches Studium der vorhandenen Mängel zu erweitern, wodurch ich in den Stand gesetzt bin, in dem Rahmen meiner gegenwärtigen, allerunterthänigsten Unterbreitung die gesammelten Verkehrsmittel des Landes, so wie sie sind, und so wie sie sein sollten, zusammenzufassen zu können, und zwar in der aus der Natur der Sache fließenden Reihenfolge; erstens die öffentlichen

Strassen, dann die schiffbaren Flüsse und Kanäle, endlich die Eisenbahnen.

I. Öffentliche Strassen.

Bis zum Jahre 1851 führten alle öffentlichen Strassen in Ungarn die Benennung „Landstraße“ und wurden bis zum Jahre 1844 nach der auf dem Territorium der Jurisdiktionen üblichen Praxis, von diesem Jahre angefangen, aber mittelst der durch G. N. IX: 1844 regulirten öffentlichen Arbeitskraft gebaut und erhalten.

Im Jahre 1851 wurde ein neues System eingeführt und wurden für die öffentlichen Strassen, abgesehen von den Kommunal-Strassen, welche der Fürsorge der betreffenden Interessenten anheimgestellt wurden, zwei Kategorien aufgestellt, nämlich:

1. Staatsstrassen und
2. Landesstrassen.

1. Staatsstrassen wurden jene Strassenzüge von hervorragender Wichtigkeit benannt, deren Bestimmung es war, entfernte Theile des Landes miteinander und mit dem Auslande in Verbindung zu bringen.

Diese Strassen wurden in Aerial-Verwaltung genommen und die Kosten sowohl des Neubaus als der Erhaltung vom Staats-Aerar bestritten.

Um diese Last dem Aerar zu erleichtern, und namentlich um das in den Erblanden bestehende Mauthgefälle auch in unserem Vaterlande einzubürgern, wurde mit kaiserlichem Patent vom 10. Februar 1858 die Erleichterung von Mauthen auch auf den heiligen Staatsstrassen, vom 1. Mai jenes Jahres angefangen, angeordnet.

Das kaum einjährige Bestehen der Mauthen führte jedoch zu der Ueberzeugung, daß die großen Regieposten den größten Theil des Mauth-ertrages aufzuehnen und demnach der unvollkommenen Beschaffenheit der mit Mauthen belegten Strassen die Mautherhebung für das Land sehr drückend sei, weshalb die Mautherhebung schon im Jahre 1854, mit Ausnahme des bestandenen Temescher Banates, eigentlich nur des Temescher und des Kraajer Komitates, wo die Mauth noch bis jetzt besteht und die Verhandlungen wegen Aufhebung derselben im Zuge sind, auf allen anderen Staatsstrassen aufgehoben, dafür aber bestimmt wurde, daß das Land dem Aerar als Mauth-Äquivalent für jede Meile einer solchen Staatsstraße, welche in einem Zuge auf sechs Meilen ausgebaut ist, 800 fl., ferner für jede 10—20 Klafter lange Brücke gleichfalls 800 fl., für eine Brücke in der Ausdehnung von 20—40 Klaftern 1600 fl., und endlich für Brücken, deren Länge 40 Klaftern übersteigt, 2400 Gulden zahlen wird.

2. Landesstrassen wurden jene Strassen benannt, welche zwar nicht vom staatlichen Gesichtspunkte, aber dennoch in Hinsicht auf den inneren Verkehr des Landes für wichtig befunden wurden.

Für den Neubau und die Erhaltung derselben diente die öffentliche Landesarbeit, welche aus Zug- und Handtagwerken bestand.

Da jedoch für die Erhaltung und den Bau der Landesstrassen außer der in Natura geleisteten öffentlichen Arbeit, auch Geld erforderlich war, so wurde die Ablösung der öffentlichen Arbeitsschuldigkeit gestattet.

Nachdem aber die durch die Ablösung eingehende Geldsumme für die Deckung des baaren Geldbedarfes nicht überall genügend war, es vielmehr auch solche Komitate gab, deren Bevölkerung ihrer Armuth wegen die öffentliche Arbeitsschuldigkeit lieber in Natura leistete, und daher an Ablösung nichts zahlte, ferner, weil außerdem noch für die Bedienung des dem Aerar zu zahlenden und jährlich beinahe auf 400.000 fl. sich belaufenden Mauthäquivalentes vorgezogen werden mußte; so erachtete die genehmigte Statthalterei es für zweckmäßig, einen Landesbaufond zu gründen, in welchen die ob erwähnten Arbeits-Ablösungsgelder und das aus anderweitiger Verwertung der öffentlichen Arbeit anzubehaltende Erträgniß

Feuilleton.

Die Hochzeit des Kronprinzen von Italien.

Aus Turin, 1. März, wird geschrieben: Noch sind die Karnevalsfeiern nicht beendet — denn heute findet wirklich auf großes Verlangen eine Wiederholung des großartigen historisch-pantomimisch militärischen Stückes, „Die Staudenbabe“ auf der Monstrebühne der Piazza Vittoria Emanuele III. — während sich die Turiner schon wieder zu neuen Festen vorbereiten, nämlich zu den Vermählungsfeierlichkeiten gelegentlich der kaiserlich-königlichen Hochzeit in den Schlußtagen des kommenden April. Dieselben werden wohl eine Woche andauern, und aus einem großen Turnier, Pferderennen, Militärrevue, Vertheilung der Pariser Ausstellungsprämien, Volksfesten, Musikdarstellungen sämtlicher Theater, öffentlichen Konzerten, Schiffsparaden, Beleuchtung und Feuerwerk bestehen, und wo möglich die eben abgelaufenen glänzenden Jahrsfeste verbinden. Die hiesige Stadt wird bei dieser Gelegenheit nicht knausern, denn sie will sich der ihr wiederholenden Ehre würdig zeigen, während sie gleichzeitig weise berechnet hat, daß nicht alles ausgegebene Geld zugleich weggenossenes Geld ist. Die Ausstattungsgegenstände der hohen Braut, sowie die Geschenke, welche ihr von der Turiner Municipalität und den Turiner Damen überreicht werden, gehen fast ohne Ausnahme aus hiesigen Fabriken und Magazinen hervor, welche letzteren die Prinzessin Margaretha mit ihrer Mutter, der Frau Herzogin von Genoa, die vergangenen Tage mehrfach besuchte, und in einem derselben unter Anderem auch eine Spitzengarnitur um den Preis von 12.000 Francs erwarb. Die hiesigen Damen werden der Prinzessin einen kostbaren Fächer verehren, welcher nach einer Zeichnung des Professors an der Maler-Academie Cav. Gamba durch den hiesigen Goldschmied Mussi gefertigt wird. Auf der einen Seite desselben ist das Schloß Aglis bei Jovea, die Lieblingsvilleggiatur der herzoglichen Familie, auf der andern

das königliche Schloß von Turin mit dem Schloßplatze. Die beiden äußeren Seiten des Fächers sind mit Brillanten und anderen kostbaren Steinen reich bedeckt. Die Blume, welche in den Verzierungen der Brautgeschenke am meisten vorherrscht, und mit welcher in diesen Tagen geradezu ein Kultus getrieben wird, ist die, welche den Namen der Prinzessin trägt: margherita, la marguerite (bellis perennis). Unter beiderseits des Maßstabes. Jedermann trägt es: die Damen auf den Hüften und im Haarputz, die Herren mit Weihen vereint im Knopfloch. Eine neue Damenmode „à la princesse Marguerite“ basiert hauptsächlich auf diesem Blümchen, und ist geeignet die Aufmerksamkeit der Damenwelt auf sich zu ziehen. — Ein Geschenk ganz eigenthümlicher Art ist der Prinzessin von Seite der italienischen Schriftsteller zugebracht. Es ist das kostbare Manuscript des Verichts, welchen der greise Alessandro Manzoni der Kommission erstattete, über die beste Art und Weise das Studium und die richtige Aussprache der italienischen Sprache zu fördern, und welcher ganz von der Hand des berühmten Verfassers der „Promessi Sposi“ niedergeschrieben ist. Der Bericht wird außerdem in dem nächsten Märzhefte der zu Florenz erscheinenden „Italienischen Anthologie“ enthalten sein.

Notizen.

— (Seitenlader.) Ein Pesther Büchsenmacher hat ein Schießgewehr von einer ganz neuen Konstruktion erfinden; die Ladung wird an der Seite des Gewehres eingeführt, das somit die Benennung „Seitenlader“ verdient. Mit diesem können in der Minute 10—12 Schüsse abgefeuert werden, und nach 40—50 Schüssen wird das Gewehr bloß mit einem einfachen Schwamm abgewischt und kann sofort wieder gebraucht werden. Die erfindlichen Patrone sollen nicht höher als auf einen Krug per Stück zu stehen kommen.

— Aus Krems wird dem „N. Fr. Bl.“ unter dem 29. Februar geschrieben: Die wohnwichtige Selbstmörderin, welche seit einiger Zeit grassirt, hat abermals zwei Opfer gefordert. Gestern früh hat sich der l. Jägerhauptmann Julius v. Etzmayer und die Frau des Altkuars in Mautern, Frischberg, mit Canstolum vergiftet. — Es war seit mehr als Jahresfrist ein staatskundiges Geheimniß, daß das Paar in Beziehungen zu einander standen, deren Konsequenzen es schließlich zum Selbstmorde trieben. Nichtsdestoweniger wird das eigentliche Motiv dieser verzeuerten That selbst für Überlebende ein Geheimniß bleiben. Da nichts auf die Notwendigkeit derselben hinweist. Frau Frischberg, eine bibliche, pikante Bräutlein, wie ich nicht, eine

Wienerin und mit dem Besitzer des dortigen Kaiserbades verwandt, Mutter von drei Kindern, lebte seit längerer Zeit schon stillschweigend von ihrem Gatten, wenn auch in derselben Wohnung, separirt. — Hauptmann v. Etzmayer, an dessen Seite ein treulos großes Ehepaar weilt, welches hier und in Wien letzte Wohnung geniesst, war auf einjährigen Urlaub bei seinen Eltern in Mautern, wo sein Vater als pensionirter Hofrath mit der Familie Frischberg ein Haus, das sogenannte Schloß (Schönborn'sche Besitzung) bewohnte. — Er war schon zu seinem Vaterland wieder eingedrückt und vor Kurzem erst erneuert zum Besuche nach Mautern gekommen. Hier hatte er am 27. Februar Nachmittags mit dem Gatten der erwähnten Dame im Schloßgarten eine heftige Erörterung gehabt. Am Morgen darauf man die Thüren zu den Zimmern der Dame sowohl als des Hauptmanns verriegelt und glaubte längere Zeit, das Paar habe, vom schönen Wetter verlockt, einen Spaziergang gemacht. Als sie jedoch bis gegen 11 Uhr nicht rückgekehrt waren und man die Zimmer leer, die Betten unberührt gefunden hatte, suchte der Gatte, dem das Benehmen der Frau schon am Abend vorher verdächtig vorgekommen war, Patrouillen von Gendarmen und Jägern in der Umgebung aus. Er selbst durchsuchte das ganze weitläufige Gebäude nochmals gründlich — und entdeckte schließlich auf dem Boden des linken hinteren Gewappels das Paar bei einem niedergebundenen Tische bereits todt und starb. Frau Frischberg lag, suchtbare entleert und zusammengeklumpt, vollkommen todt und geschmückt, auf dem Boden, der Hauptmann, im Leben und blühend schöner junger Mann, lag man entleert, in voller Uniform, mit einem gelblichen schönen Revolver in der frampftal geschlossenen Weiche, mit dem Kopfe auf dem Körper der Geliebten. — In der Brieftasche seines Uniformrockes fand man einen mit Bleistift geschriebenen Brief an seine Eltern, in welchem er ohne alle anderen Motive angab — er könne nicht anders, er müsse sterben. — Die Dame hatte einen Brief an den Vater ihrer Kinder bei sich, in welchem sie letztere ihrem Schutze empfahl. — Außerdem fand man ein Paketchen mit einem Brautkleid und einigen Zeilen an die Schwester des Hauptmanns Etzmayer als letztes Vermächtniß an diese. Die Verwesung der Eltern ist eine ganz neue. Hauptmann Etzmayer, dessen Beruf das im Jahre 1865 errungene Militärverdienstkreuz schmückt, war der jüngste von drei Brüdern, welche alle in hervorragenden wissenschaftlichen Stellen als Offiziere der l. Armee angehören. Er war ein ebenso lebenswüthiger als ein großer Pflanzungen berechtigt junger Mann. Sein Verlangen wurde noch selben Tages im l. l. Militärhospital nach Krems übertragen.

— (Geschlagen, gerettet und gepregelt.) Aus dem Hasenquai von La Rochelle geriet vor einigen Tagen zwei Fischer von der Insel Grog in eine wüthende Schlägerei. Während des Kampfes stürzte einer derselben ins Wasser und verlor. Der andere sprang sofort nach, tauchte, und es gelang ihm, seinen Feind über Wasser zu heben und zu retten. Alle Zuschauer applaudirten dieser großmüthigen That, aber kaum waren beide wieder auf dem Trocknen, so begannen sie die Prügelei wie zuvor, bis die Polizei einharrt.

Wettengeseuch.

Mann, welcher den Kurs an der Handels-Academie in Altenburg absolvirt und den griechen und römischen Sprache kundig ist, als Gutsverwalter oder in sonstiger seiner ehehender Eigenschaft. Anträge werden an die Direktion des hiesigen Gymnasiums bei Herrn F. M. poste restante Blasius

100000 Mark Hauptgewinn!

große Prämien-Verlosung, die und garantiert von der Stadt Hamburg.

Freilose, im Gesamtbetrage von 317,700 Mark, der Ziehungen und zwar in wenigen Tagen Entscheidung. Darunter befinden sich 225,000, 100,000, 50,000, 15,000, 12,000, 10,000, 8000, 60,000, 7mal 2000, 106mal 1000 u. s. w. Die Verlosung ist höchst interessant und bietet den Teilnehmern die größten Gewinne in jeder Beziehung.

16. April 1868 findet die nächste Verlosung statt.

Staatsloos kostet 3/4 fl. österr. W. M. 1 fl. 75 Kr.

Aufträge, denen der betreffende Betrag Banknoten beigelegt ist, sofort mit der Post ankommen gratis. Nach stattgehabter Verlosung werden die Gewinner sofort an Ort und Stelle durch die hiesigen Behörden in Empfang genommen und die Gewinne sofort ausbezahlt. Die Gewinner werden durch die hiesigen Behörden in Empfang genommen und die Gewinne sofort ausbezahlt. Die Gewinner werden durch die hiesigen Behörden in Empfang genommen und die Gewinne sofort ausbezahlt.

Eindecker & Comp.

Bank- und Wechselgeschäft in Hamburg.

Wien 1866. London 1862.

Das am 1. März d. J. erschienene Nro. 3, der Kärntnerstrasse, befindet sich im Verlag von

er-Magazin

von Mer und Alt, Wien, Medaille der höchsten Ordnung.

von fl. 5 bis fl. 24
„ 6 „ 28
„ 8 „ 32
„ 10 „ 36
„ 12 „ 40
„ 14 „ 44
„ 16 „ 48
„ 18 „ 52
„ 20 „ 56
„ 22 „ 60
„ 24 „ 64
„ 26 „ 68
„ 28 „ 72
„ 30 „ 76
„ 32 „ 80
„ 34 „ 84
„ 36 „ 88
„ 38 „ 92
„ 40 „ 96

dem alle erdenklichen Kleider-Artikel.

persönlich oder brieflich, mit gefälliger Besichtigung (über Brust und Rücken), rings um die Taille) und der Schritt- und Schritt-Veränderung oder Postnachnahme und Preis-Courante auf Verlangen zugehen.

erlangen des geehrten Publicums und in dauernd zu erhalten, und in Bezug auf dem häufigsten Andrang im Geschäft durch Stoffmuster die täglich neuen bringen können, übernehmen wir, bei und des Preises, die Wahl der Kleider, nach dem gemessenen Ermessen selbst, freie einen Garantiechein bei, besagten Kleidungsstücke, aus welchem immer für einen Fall sprechen, ohne Anstand zurückzugeben.

Keller & Alt.

Graben Nro. 3, in Wien.

ung in Hermannstadt
11. März 1868:
5, 4, 24, 33.
ungen sind am 24. März und 8. April 1868.

desgleichen die bei der öffentlichen Arbeit vorkommenden Strafgelder, die auf den Landesstraßen bestehenden Brückenmaut und andere kleinere kleinere Steuern einfließen, und aus welcher auf Grund der Kostenveranschlagung der Jurisdiktionen jährlich Landesstraßen-Erhaltungsbudgetationen ausgewiesen wurden.

Es war für diese Entscheidung das Motiv maßgebend, daß es für eine Gegen, z. B. für ein Komitat, nicht genügt, sondern, daß auch die benachbarten anderen Gegenden gute Kommunikationsmittel besitzen müssen; mit einem Worte: es mußte als Grundlag angenommen werden, daß das Kommunikationswesen vom Landes- und nicht vom partiellen Gesichtspunkte aus zu betrachten sei.

Nun ferner die Geldreserven des Landesbauhofes nach Möglichkeit vermehren zu können, willigte die gewesene Regierung darin, daß der Staatbaltterrat auch das Staatsstraßenbau- und Erhaltungswesen verwaltete, in der Weise, daß der unter seiner Verfügung stehende Landesbauhof als Pächter der Staatsstraßen betrachtet werde.

Dies hatte zur Folge, daß die von Seite des Aeras für die Erhaltung der Staatsstraßen gegebene Geldsumme der genannten Landesregierung zur Verfügung und zum Besten des Landesbauhofes in die Einnahme gestellt wurde.

Ungarn war indessen verpflichtet, auf den Staatsstraßen ein dieser Detachmentsumme entsprechendes Arbeitsäquivalent zu leisten.

Aus diesem System erwuchs dem Lande der Vortheil, daß es einen Theil des vom Aera erhaltenen baaren Geldes auf die Landesstraßen verwenden konnte, wofür es an die Staatsstraßen öffentliche Arbeit im gleichen Werthe abgab; ferner, daß das Erträgnis einiger auf den Staatsstraßen befindlichen Brücken, auf denen eine Maut zu entrichten war, dem Landesbauhofe als Pächter der Staatsstraßen zu Gute kam.

Was die Ausdehnung der erwähnten öffentlichen Straßen, ferner ihre Bau- und Erhaltungskosten betrifft, so geben darüber folgende Daten Auskunft:

In Ungarn (mit Ausnahme Siebenbürgens, von dem später die Rede sein wird), gibt es 29 Staatsstraßen in einer Gesamtlänge von 606 1/2 Meilen.

Von diesen Straßen befinden sich in ordentlicher Regie und in ausgebautem Zustande 534 1/2 Meilen, in unangebautem Zustande 164 1/2 Meilen, unangebauter und unbeschnittener Feldwege 698 1/2 Meilen, zusammen 1862 1/2 Meilen.

Die Länge der bisherigen Landesstraßen beträgt 1862 1/2 Meilen; davon sind in ordentlicher Regie und in ausgebautem Zustande 1164 1/2 Meilen, unangebauter und unbeschnittener Feldwege 698 1/2 Meilen, zusammen 1862 1/2 Meilen.

Die auf den Neubau und die Erhaltung der Staatsstraßen verwendeten Kosten sind vom Jahre 1852 bis jetzt nachweisbar, und betragen nach dem weiter unten folgenden tabellarischen Ausweis insgesammt 33.126,601 Gulden; zu bemerken ist, daß die auf dem Gebiete der gewesenen serbischen Wojwodschafft und des Temeser Banats erwachsenen, in diesen Positionen jedoch nicht enthaltenen, gleichartigen Kosten annähernd auf ein Fünftel der obigen Summe angeschlagen werden können. (Fortsetzung folgt)

Politische Uebersicht.

Wien, 9. März. Das Abgeordnetenhaus hält heute eine Sitzung, in welcher es das Wuchergesetz wohl zu Ende beraten wird. Die nächste Sitzung soll dann Donnerstag stattfinden (damit der Budgetauschuss der Delegation die Mutation der ungarischen betreiben könne) und auf die Tagesordnung nebst dem Gesetze über die Aufhebung des Staatsraths auch das interprofessionelle Gesetz gelangen. Ebenso muß im Herrenhause die Debatte über das Ehegesetz demnächst beginnen. Daß zu der letzteren alle Kirchenfürsten erscheinen und Alles aufbieten werden um das Gesetz zu vereiteln, liegt auf der Hand. Deshalb ist die Nachricht wohl glaublich, daß man in diesen Kreisen einen Antrag vorbereitet, dahingehend, die Verhandlungen über das Ehe- und Schulgesetz bis nach Eintreffen des Verhandlungsergebnisses aus Rom zu vertagen. Der Antrag soll indessen ausförmlich sein, eine genaue Zählung hätte 60 Stimmen für beide Gesetze ergeben. Dagegen erscheint uns ganz und gar die Meldung unglauublich, daß die Kirchenfürsten an einen Massenaustritt denken, für welchen sich keine rechtliche, selbst keine fiktive Begründung aufbringen ließe.

Der dem Reichsrathe vorzuliegende Gesetzentwurf über Geschworenengerichte soll nach dem Muster des französischen Strafprozesses ausgearbeitet sein, und sich auf das Patent vom Jahre 1849 betreffs der Verjährungsfrist und auf die Strafprozessordnung vom 17. Januar 1850 beziehen. Eine Generalliste enthält die Namen aller zum Schwurdienste Verpflichteten, aus welchen die erforderliche Anzahl durch Losziehung hervorgeht.

Die Verspätung der württembergischen und hessischen Wahlen zum Zollparlamente wird von der preussischen Presse sehr übel vermerkt. Den Bericht des Grafen Bismarck über die Ursachen, aus denen die Berufung des Reichstags vor derjenigen des Zollparlamentes erfolgt, bezeichnen Berliner Blätter offen als ein „deutliches Tadelvotum“ für die betreffenden Regierungen. Letzteres sei um so gerechtfertigter, als die Verjögerung ohne Zweifel einen Gradmesser für das Wohlwollen bilde, das der neuen Institution entgegengebracht werde. Freilich läßt sich — blickt man auf die Wahlergebnisse in Baiern — auch aus der Beschleunigung der Wahlen noch kein allzu hohes Maß von populären Sympathien für die fragliche Institution ableiten, allein die Beleuchtung dieses Punktes erscheint den preussischen Blättern jetzt nicht opportun.

Die „Köln. Ztg.“ ihrerseits bemerkt nicht ohne Schadenfreude, daß das Zollparlament unabhängig vom Reichstage erschienen wäre, wenn es so oder diesem selbstständig berufen worden wäre und der Reichstag sich erst nachher angeschlossen hätte. Jetzt erscheint es allerdings als ein Appendix des Reichstags. Die „Presl. Ztg.“ sagt: Wahrscheinlich werden jetzt Reichstag und Zollparlament nach Otern eine Zeitlang zusammen tagen, was um so leichter geht, da sämmtliche Mitglieder des Reichstages zugleich dem Zollparlamente angehören; Berathungspunkt scheint für beide parlamentarische Körper hinreichend vorhanden zu sein.

Der italienische Kriegsminister hat beschloffen, die Kavallerie- und Artillerie-Soldaten der Altersklasse von 1842 mit unbestimmtem Urlaub zu entlassen.

Der ministerielle „Gerald“ beflügelt sich, beunruhigenden Gerüchten über die orientalische Frage entgegenzutreten und die verschiedenen Angaben über antagonistische Allianzen als alberne Märden zu bezeichnen. Prinzipiell seien wohl Frankreich, England und Oesterreich über ihre Haltung in der orientalischen Frage einig. Zur gemeinsamen Aktion würden sie sich jedoch nur durch die Eventualität einer den Bestand der Türkei unmittelbar bedrohenden Gefahr veranlaßt sehen. Das wisse Rußland und darum denke es auch nicht daran, im jetzigen Momente einen allgemeinen Aufstand in der Türkei herbeizuführen. Für die Existenz einer Allianz oder auch nur eines Einverständnisses zwischen Rußland und Preußen in der orientalischen Frage liegt, wie der „Gerald“ ferner versichert, auch nicht der Schatten eines Beweises vor. Und über alle Massen ungereimt scheint die Voraussetzung, daß die Vereinigten Staaten, die im eigenen Hause alle Hände voll zu thun haben, sich unberufen in die Hände Europas mischen wollten.

Die gegenwärtige Krise in Amerika erscheint der „Times“ zwar sehr bedenklich, aber in ihren Folgen keineswegs bedrohlich für die Existenz der Union. Die Welt habe durch die Erfahrung der letzten

Jahre gelernt, die Festigkeit amerikanischer Politiker von dem gesunden Sinne des amerikanischen Volkes wohl zu unterscheiden, und auch im vorliegenden Falle werde letzterer hoffentlich den Sieg davouttragen. Die Anklage des Präsidenten ist nach dem Darfhalten des leitenden Blattes in London ein bloßes Mandat der republikanischen Partei; nominell klage sie gegen den Präsidenten wegen Verfassungsverstoß, in Wirklichkeit jedoch sei es ihr nur darum zu thun, ihn bis nach Ablauf der Wahlen vom Amte zu entfernen und durch einen Mann ihrer eigenen Partei zu ersetzen, der vermöge der Patronage den Republikanern bei der nächsten Präsidentenwahl die Majorität sichern würde. Ob dieses gar zu durchsichtige Mandat nicht an dem gesunden Sinne des Volkes scheitern werde, sei noch fraglich. Der Leidenschaft der Parteien sei Alles zuzutrauen, nachdem die Einen die Inlagegesetz des Präsidenten durchgesetzt, Andere die gänzliche Abschaffung der Präsidentenwürde im Auge haben und wieder Andere eine eben so kurzfristige als ehrlöse Reputationspolitik gegen die Staatsgläubiger betreiben.

Die Insurrection in Yucatan (Mexico) ist beendet; das Haupt der Insurgenten wurde getödtet. Tampico ist von den Insurgenten occupirt und wird von der mexicanischen Flotte blockirt.

Ueber den angeblich unterdrückten Aufstand liegen folgende nähere Nachrichten vor: Von Havana kommend, landeten in Sinal eine Anzahl Officiere, Vertriebene der kaiserlichen Partei. Sie kamen heimlich nach der Hauptstadt Merida, versicherten dort einige Bataillone zum Aufstand zu Gunsten des Kaiserthums und zwangen den Gouverneur, den seine Truppen verließen, zur Flucht. Es kamen einige Schiffe mit Angehörigen von Cuba (die Berichte reden von 5 bis 600), man setzte alle Regierungs- und Localbeamte ab, besetzte die Stellen, selbst die des Gouverneurs, mit Leuten des Aufstandes, schrieb gezwungene Anleihen aus, occupirte andere Städte und verklärte in vielen Proclamationen, daß die Kaiserin Carlota die rechtmäßige Regentin des Landes sei, für welche alle die Waffen ergreifen müßten. Die Leute, welche an der Spitze des Aufstandes stehen, sind meist Militäre, Oberste ohne Namen in der Geschichte der letzten Jahre, alte Anhänger Santa Anna's. Man glaubt deshalb, daß der ganze Plan und das Geld dafür von Santa Anna herühre, der, gereizt im höchsten Grade, auf diesem Wege Rache zu üben gedente. Sobald die Regierung in Mexico telegraphisch Nachricht erhielt, verfügte sie die augenblickliche Einschiffung von 1500 Mann unter Führung des Generals Dlatore, da Porfiria Diaz, zu dessen Division die Truppen gehörten, wenige Tage vorher Urlaub erbeten und erhalten hatte, um seine Familie in Toluca zu besuchen. Er war aber noch nicht abgereist und suchte sogleich die Regierung, ihm die Führung der Expedition anzuvertrauen, was ihm zugestanden wurde, und so fand schon am 3. die Einschiffung statt. Der Congress gab zugleich seine Bewilligung zur Verhängung des Belagerungszustandes über die aufständische Provinz.

Aus dem österreichischen Reichsrathe.

Wien, 9. März. Im heutigen Unterhaus theilte der Finanzminister mit, daß die Gesetzentwürfe über Steuerfreiheitsausdehnung von Neu- und Umbauten und Grundstückarrondierung vom Kaiser sanktionirt wurden. Die Vorlage der Regierung betreffs des an Galizien zu gebenden Vorschusses wurde mit Aenderung des Ausschusses angenommen 350,000 Gulden wurden bewilligt, welche einer 5 pSt. Verzinsung in 3 Jahren und zwar vom 1. November 1868 rückzahlbar sind. Sodann Fortsetzung der Debatte über das Wuchergesetz, Paragraph 2, 3, 4, 6 wurde nach längerer Debatte und Verwerfung mehrerer Amendements nach Befürwortung der Regierung in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Die Wuchergesetze im Reichsrathe.

Der im Reichsrathsausschusse für die Wuchergesetzgebung erstattete Bericht des Abgeordneten Dr. Klier, über den Entwurf eines Gesetzes, welches jetzt im Reichsrath verhandelt wird, wodurch die gegen den Wucher bestehenden Gesetze aufgehoben werden, erklärt sich einstimmig für den Grundsat der freiesten Konkurrenz des Kapitals, somit für Beseitigung jedweder Beschränkung des Zinsfußes und für gänzliche Abschaffung der Wuchergesetze. Demgemäß beantragt der Ausschuss das hohe Haus wolle beschließen:

- 1. dem angegeschlossenen Gesetzentwurf die Zustimmung zu ertheilen, II. das f. t. Justizministerium aufzufordern, mit aller Beschleunigung den Gesetzentwurf einer Grundbuchordnung vorzubereiten und der verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen.

Gesetzentwurf.

wodurch die gegen den Wucher bestehenden Gesetze aufgehoben werden. Gültig für Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde ich anzuordnen, wie folgt:

- §. 1. Die bisher bestehenden gesetzlichen Beschränkungen des vertragmäßigen Zinsfußes und der Höhe der Konventionalstrafe treten außer Kraft. §. 2. Wenn Zinsen ohne bestimmtes Maß bedungen wurden oder aus dem Gesetze gebühren, so gelten Sechs vom Hundert auf ein Jahr. §. 3. Zinsen von Zinsen dürfen gefordert werden: a) wenn solche ausdrücklich bedungen wurden, b) wenn fällige Zinsen eingeklagt werden, von diesen vom Tage der Klagebehandlung an.

Ueber die Höhe der Zinseszinsen entscheidet zunächst die Verabredung, wurde aber hierüber nichts bedungen, so gelten die gesetzlichen Zinsen (§. 2). §. 4. Ueber die Frist zur Zahlung der Zinsen entscheidet die Verabredung. Wird hierüber keine Verabredung getroffen, so sind die Zinsen bei Zurückzahlung des Kapitals, oder wenn der Vertrag auf mehrere Jahre geschlossen wurde, jährlich abzuhelfen.

Zinsen dürfen im Vorhinein ohne alle Beschränkung abgezogen oder gefordert werden.

§. 5. Es darf bedungen werden, daß der Gegenstand des Darlehens in einer größeren Summe oder Menge oder von besserer Beschaffenheit als gegeben worden ist, zurückerstattet werde.

§. 6. Die Bestimmungen der §§. 990, 991 und 1397 des Allg. b. G. B. werden nur für den Fall aufrecht erhalten, als die Parteien vertragmäßig nichts anderes bedungen haben.

§. 7. Alle den vorstehenden zuwiderlaufenden civil- und strafrechtlichen Bestimmungen sind hiemit außer Wirksamkeit gesetzt; so insbesondere das Patent vom 2. Dezember 1803, Z. 640, der Z. G. O. S., die Verordnung vom 14. Dezember 1866 Nr. 160 R. G. B., der §. 485 des Strafgesetzbuches, dann die §§. 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 1000, 1196, 1333, 1335, 1336, 1371 und 1372 des Allg. b. G. B. Die statutenmäßigen begründeten Rechte der Kreditanstalten und Sparkassen, sowie die Vorschriften des Handelsgesetzbuches werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

§. 8. Dieses Gesetz tritt mit 1. Mai 1868 in Kraft, es darf jedoch vom Tage seiner Kundmachung an, wegen der als Wucher bezeichneten Handlungen kein Strafverfahren eingeleitet oder fortgesetzt, noch eine bereits zuerkannte Strafe zum Vollzuge gebracht werden.

Dagegen hat dieses Gesetz auf die vor seiner Wirksamkeit abgeschlossenen Rechtsgeschäfte oder erworbenen Rechte dritter Personen, sowie auf die zu jener Zeit anhängigen Konkurs- oder Ausgleichsverhandlungen keine Anordnung.

§. 9. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird mein Justizminister beauftragt.

Verhandlungen des französischen gesetzgebenden Körpers.

Paris, 5. März.

Der gesetzgebende Körper in Paris verhandelte gestern über das Kontingentsgesetz. In den auch von uns bereits hervorgehobenen Verhandlungen des Kommissionsberichts findet Herr Picard Grund zu neuer Vertheidigung und er wünscht daher, von der Regierung Aufschlüsse über die politische Lage zu erhalten. Staatsminister Rouher hat die „Geringfügigkeit“ dem gesetzgebenden Körper zu erklären, daß die diplomatischen Beziehungen Frankreichs mit den europäischen Mächten der Regierung die feste Ueberzeugung gewähren, daß der Friede nicht gefährdet werden werde. Ueber Beziehungen zu den verschiedenen Mächten sind die freundschaftlichsten, die friedlichsten und die besten, welche vor einigen Monaten den Horizont zu trüben schienen, sind in unseren Augen vollkommen zerstreut. Diese Erklärung ist ganz eigentlich der Ausdruck der Politik der Regierung. (Sitzung fortgesetzt.) Das Amendement der Opposition, nach welchem das Kontingent auf 80.000 Mann zu beschränken wäre, gibt nunmehr zu einer längeren Debatte Anlaß. Es wird von Herrn Magnin eingehend motivirt; derselbe bemächtigt sich der Reden von dem Staatsminister abgegebenen Erklärung und sagt: „Das beste Mittel, den Frieden zu befestigen, besteht darin, die Armeen zu vermindern. Ich fühle mich stark geneigt, sollte Frankreich sagen, um weder Invasion noch Angriffe zu fürchten, brauche keine Kontingente von 100.000 Mann. Wenn Sie aber diese Refraktion auf Austerlitz fortsetzen, so wird das öffentliche Bewußtsein ihr nicht lange mehr Stand halten können. Der Herr Kriegsminister selbst hat uns gesagt: Europa kann sich nicht so in übertriebenen Mächtigungen zu Grunde richten. Nichts ist wahrer. Möge also Frankreich, welches nichts zu fürchten hat, das Beispiel der Abtrünnung geben, und Sie werden dann mehr für den Frieden gethan haben, als wenn Sie ein bedeutendes Effectiv unter die Fahnen rufen.“

Diese Bemerkungen geben auch dem Kriegsminister, Marschall Niel, Gelegenheit zu allgemeinen Erklärungen: „Es gibt keine Macht in Europa, welche nicht damit umgeht, ihre Ausrüstung nach dem Maaße der nöthigen zu erneuern. In einigen Monaten wird unsere ganze Infanterie unser neues Schießgewehr haben, welches das vollkommenste ist, das in Europa existirt. Wir haben vor den anderen Staaten einen Vorsprung von zwei Jahren, was viel sagen will. Man macht gegen die Ziffer von 100.000 Mann die beruhigenden Erklärungen geltend, welche der Staatsminister jochen abgegeben hat. Ich will das Gewicht derselben wenig nicht abschwächen. Aber der Herr Staatsminister sprach nach dem gegenwärtigen Ansehen; er kann nicht sagen, was in fünf oder sechs Jahren geschehen wird. Der italienische Krieg von 1859 wurde mit Kontingenten geführt, welche bis auf 1852 zurückgingen; die Kammer, welche das Kontingent von 1852 votirte, ließ sich nicht träumen, daß sie ein Kriegescontingent votire. Als im vorigen Jahre der Krieg drohte, haben Sie bebedenert, die vorhergehenden Jahrgänge Kontingente von 100.000 Mann bewilligt zu haben? Wenn diese Kontingente nur 80.000 Mann stark gewesen wären, so hätten Sie im letzten Sommer 140.000 Mann weniger unter den Waffen gehabt, und ich bin überzeugt, daß wir dann keine mitten im Kriege wären. (Kopfschütteln links.) Ich kann es nicht beweisen, aber es ist meine Ueberzeugung. Ganz Europa soll sich also dazu gratuliren, daß wir Kontingente von 100.000 Mann gehabt haben. Wir haben den Frieden behalten und er ist heute vielleicht gelibeter als je; wenn Sie ihn erhalten wollen, so müssen Sie bei den Kontingenten von 100.000 Mann bleiben.“ Das Amendement wird hierauf, sowie ein anderes, auf die Repartition der 100.000 Mann bezügliches des Grafen Folley Claparede und sowie der bereits gemeldete Antrag des Generals Leberon auf Bildung von Vergleichs-Bataillonen zur Vertheidigung der östlichen Grenzen, verworfen.

Inland.

Herrmannstadt, 12. März. (Eine Deputation.) Der Herr Comes, Stellvertreter empfangt gestern Vormittags eine Deputation aus Neuzmarkt, die gekommen war, ihn beim Abreise seines Amtes im Namen von Markt und Stuhl zu begrüssen. Es waren 4 fächliche mit 4 romanische Bürger unter Führung des Königsrichters Herrn Wendt. Letzterer betonte in seiner Ansprache die allgemeine Zufriedenheit und Anerkennung, die im Marke und Stuhle über die Ernennung des Herrn Comes-Stellvertreter herrscht und hob hervor, wie sehr ihm das Vertrauen bei seiner Mission entgegenkomme. Der Herr Comes-Stellvertreter wies in seiner Erwiderung auf die 48er Gesetze hin, die Freiheit und Rechtsgleichheit eingeführt, und daß diese Ideen nun auch auf dem Sachsenden durchgeführt werden sollen. Da der Herr Königsrichter in seiner Ansprache auch die Zufriedenheit der Nationalitäten betont, so ging Herr Comes-Stellvertreter in seiner Antwort etwas näher auf diese Frage ein und suchte mit Hinweis auf den 7. G. B. der 48er Gesetze zu beruhigen und bemerkte schließlich, daß alle diese Fragen, wie Durchführung der Union, des Nationalitäten- und Sprachengesetzes in den Kommissionen des Reichstages bereits fertig seien und in der nächsten Legislaturperiode zur Entscheidung kommen würden. (S. M.)

In Angelegenheit der Großwardein-Klausenburger Bahn ist vom Kommunikations-Ministerium der Herr Sektionsrath Alex. Ribary entsetzt worden, und wird am 12. b. im dortigen Stadthaus unter seinem Vorhise eine Berathung von Ingenieuren und Gemeindevorstretern rücksichtlich des Ausbaues der Bacs-Klausenburger Strecke abgehalten werden.

Pest, 9. März. Der hiesige Demokraten-Club beschloß, gegen die seine Auflösung betreffende Verordnung des Ministeriums beim Reichstage zu protestiren.

Pest, 9. März. Wegen der ungenügenden Anzahl der hier anwesenden Deputirten konnte die für heute anberaumte Sitzung des Reichstages nicht stattfinden. Die Abhaltung der ersten Sitzung ist von der Rückkehr der Deputirten aus Wien abhängig.

Pest, 9. März. In der heutigen außerordentlichen Generalversammlung der ungarischen Nordbahn-Gesellschaft wurde eine aus neun Mitgliedern bestehende Commission gewählt, welche über den Anbot der Regierung bezüglich Uebernahme der Bahn bis zum 15. April Bericht erstatten soll.

Pest, 9. März. Ihre Majestät die Königin hat, wie der „P.“ vernimmt, für die Zeit a. h. ihres Aufenthaltes mit der auszuwandernden Mission eines Leibarztes den Professor Balassa betraut. — Die Amnestie für den anzuhängenden a. h. Sprössling ist auf ausdrücklichen Wunsch Ihrer Majestät aus dem ungarischen Volke gewählt worden.

Pest, 10. März. Im „Hajank“ sagt der siebenbürgische Reichstagsabgeordnete Gregor Thury die Wünsche Siebenbürgens in Folgenden zusammen: 1. Union; 2. konstitutionelle Organisation des Landes und der Jurisdiktionen; 3. eine die Mitte des Landes durchschneidende Eisenbahnlinie.

Wien, 6. März. Mehr als einmal wurde in den jüngsten Tagen die Kunde verbreitet, daß Graf Miko seiner Stellung zu entzagen beabsichtige, und man wollte sogar wissen, daß er dies bereits gethan habe, mit welcher letzteren Nachricht im Zusammenhange das Gerücht von einer unmittelbar bevorstehenden Demission Lónyay's eifrig genug kolportirt wurde. Man scheint hier das Wahrscheinliche mit dem von gewisser Seite Erwünschten verknüpft zu haben; inwieweit hiezu Gründe vorliegen oder nicht, will ich hier nicht erörtern, ebensowenig wie insbesondere der angeführte Rücktritt Lónyay's hier berührt werden soll. Zweo dieser Zeilen ist

nur die Genesiß der Minister Grafen Miko Es ist allgemein Miko seine jetzige Stellung als Landtagspräsident angenommen haben. Die Minister erlauben sich nicht durch ihn zu wollen. Und ist schon vor 20 Jahren niederwürde nahezu gleichen, seine Ambition, sein kann, besteht in e Dies Alles wußte man fahrung, von der Graf wurde, glaubte man, d aber sehr wahrscheinlich nicht von dem bereits erklären.

Die Reise des Grafen Miko nach Wien, war nicht Miko gelten laßte, radeu in Kombination In der That hatte ab ganz anderen Zweck. Konfortium Dr. Verh. Ostbahnneßes zu schließen werden.

Der Konzeptionspräsidenten preussische Kapitalien sind als M. Paul Semper, Grafen von, Johann v. Leno Gabriel Barab zu ne.

Das Konfortium, nämlich die Einigungen von Telebach, Oberberger Linie, und nach Pest. Die Gar auf die Schwierigkeit Allgemeinen, besonders — so zu sagen mit sehr vertheilt zu n.

Wie in mit Verabredung befändliche Kavallerie-Regimenter mitgetheilt wird, beak Nr. 9 und Kaiser 9. lanen, das 5. Ublanc Regiment König beid. Huzaren umzuwandeln.

Antwärtig an Lage, mitzubehalten, da Sanktion erhalten ha Seite sind wir in der hand bekannt zu gebe leibel und Waffensatz Offiziere: Blouze, Wa Alles Uebrige bleibt n lang, genau so, wie braunem Leder. Ein mit den gegenwärtigen krapprothe, jene mit i Kavallerie krapprothe bei der Kavallerie unger außer Dienst gr Salonadjustirung. D den bisher vorgeschrie pugen, durchwegs findt und Ertraktors findet in Antrag gestellte V nedmigt. Nach Been Adjutirungsbericht, men dürfte, findet die

Wien, 9. März. Wien von Osen in W Wien, 9. März. Stuhle zur Vertheidigung Verein 100 fl. allerg Wien, 9. März. Zabingeshwür leitend jetes ist falsch. Die in seinem Wortlaute

Somstich, Perc der heutigen Unterba Eine Reform de Wien, 9. März. eine Sitzung, in weld stammig beschloß, daß dem gemeinsamen W werden. Morgen un Kriegsbudgets statt.

Wien, 9. März. Paris zurück und sel Hoffmann erbeile Wien, 9. März. den diese Woche verö der Eimer. Die für warf die beantragte wangan gegen die jet Wien, 9. März. den, daß nächster La tenes non possumus

Prag, 9. März. Ministerium ein Gut überreichen, worin be eine vermeintliche Red den Rechtsweg zu be Nach dem Befeh rung bezüglich der Vö gegen das Konfortium. Gemeindefassung, weld

Zara, 9. März. Ragusa in Folge laufenden Schuljahres

Berlin, 8. März. von Berlin direkt nach

holländischen Gesetzgebenden pers.

Paris, 5. März. Paris verhandelte gestern über das uns bereits herorgeschobene Stellen...

Die Reise des Staatssekretärs des Ministeriums für Kommunikation, Herr Hollän, war gleichfalls ein Motiv, welches man für den Rücktritt...

H. D.

(Eine Deputation.) Der gestern Vormittags eine Deputation ihm beim Austritte seines Amtes im...

Wien, 9. März. Die Dreißiger-Kommission hielt heute Mittag eine Sitzung, in welcher sie unter anderem auf Antrag...

Wien, 9. März. Prinz Napoleon kehrt von Berlin direkt nach Paris zurück und soll erst im Mai nach Wien kommen.

Musland.

Berlin, 8. März. Wie offiziell verlautet, soll Prinz Napoleon von Berlin direkt nach Paris zurückkehren...

nach Wien, Belgrad, Bukarest und Konstantinopel antreten. Hier soll im Verkehr mit dem Prinzen eine gewisse Spannung herrschen.

Die „Kreuzzeitung“ hört, dass Prinz Napoleon Freitag abreife. Berlin, 9. März. Aus Petersburg wird hiebei gemeldet, dass die Friedenspartei...

München, 9. März. Heute Nachmittags 2 Uhr hat die Leichenfeier des Königs Ludwig unter der programmatischen Theilnahme des gesammten Hofstaates...

Paris, 7. März. Das Journal „Pays“ veröffentlicht die schon angeklüglichten Dokumente bezüglich der Geld- und Ordenssendungen des italienischen Ministers...

Paris, 8. März. Der „Moniteur“ schreibt in seinem Bulletin: Die Königin von England hat am 5. d. ein Veer erhalten, welchem die Minister...

Madrid, 6. März. (Senatssitzung.) Barzalana sagt, nicht die Banfrage allein habe seine Demission veranlasst, sondern auch finanzielle Differenzen...

London, 6. März. (Sitzung des Unterhauses.) Lesjore macht auf die unterbrochene Verhandlung in der Alabama-Angelegenheit aufmerksam.

London, 7. März. Der „Times“ wird aus Adambago unterm 22. Februar telegraphirt: Das Hauptquartier ist hier, fünfzig Meilen von Antala...

Konstantinopel, 29. Febr. Der ehemalige ungarische Emir grant Mehemet Bey ist gestorben.

Kirche und Schule.

Wistritz, 10. März. Am 5. März wurde der bisherige Windbauer Pfarrer, Herr Gottlieb Groß, in seiner neuen Gemeinde Senndorf installiert.

Paris, 7. März. (Fortsetzung der Preisgesetzdebatte.) Artikel 14 über die provisorische Ausübung der Arbeit wurde mit 181 gegen 58 Stimmen angenommen.

Paris, 7. März. Das Journal „Pays“ veröffentlicht die schon angeklüglichten Dokumente bezüglich der Geld- und Ordenssendungen des italienischen Ministers...

Paris, 8. März. Der „Moniteur“ schreibt in seinem Bulletin: Die Königin von England hat am 5. d. ein Veer erhalten, welchem die Minister...

Madrid, 6. März. (Senatssitzung.) Barzalana sagt, nicht die Banfrage allein habe seine Demission veranlasst, sondern auch finanzielle Differenzen...

London, 6. März. (Sitzung des Unterhauses.) Lesjore macht auf die unterbrochene Verhandlung in der Alabama-Angelegenheit aufmerksam.

London, 7. März. Der „Times“ wird aus Adambago unterm 22. Februar telegraphirt: Das Hauptquartier ist hier, fünfzig Meilen von Antala...

Konstantinopel, 29. Febr. Der ehemalige ungarische Emir grant Mehemet Bey ist gestorben.

Wistritz, 10. März. Am 5. März wurde der bisherige Windbauer Pfarrer, Herr Gottlieb Groß, in seiner neuen Gemeinde Senndorf installiert.

Paris, 7. März. (Fortsetzung der Preisgesetzdebatte.) Artikel 14 über die provisorische Ausübung der Arbeit wurde mit 181 gegen 58 Stimmen angenommen.

Paris, 7. März. Das Journal „Pays“ veröffentlicht die schon angeklüglichten Dokumente bezüglich der Geld- und Ordenssendungen des italienischen Ministers...

Paris, 8. März. Der „Moniteur“ schreibt in seinem Bulletin: Die Königin von England hat am 5. d. ein Veer erhalten, welchem die Minister...

Madrid, 6. März. (Senatssitzung.) Barzalana sagt, nicht die Banfrage allein habe seine Demission veranlasst, sondern auch finanzielle Differenzen...

London, 6. März. (Sitzung des Unterhauses.) Lesjore macht auf die unterbrochene Verhandlung in der Alabama-Angelegenheit aufmerksam.

London, 7. März. Der „Times“ wird aus Adambago unterm 22. Februar telegraphirt: Das Hauptquartier ist hier, fünfzig Meilen von Antala...

Konstantinopel, 29. Febr. Der ehemalige ungarische Emir grant Mehemet Bey ist gestorben.

Wistritz, 10. März. Am 5. März wurde der bisherige Windbauer Pfarrer, Herr Gottlieb Groß, in seiner neuen Gemeinde Senndorf installiert.

Paris, 7. März. (Fortsetzung der Preisgesetzdebatte.) Artikel 14 über die provisorische Ausübung der Arbeit wurde mit 181 gegen 58 Stimmen angenommen.

Paris, 5. März. Paris verhandelte gestern über das uns bereits herorgeschobene Stellen...

Locales.

Hermannstadt, 13. März. In der vergangenen Nacht ließ die Sicherheitsbehörde abermals eine allgemeine Streifung vornehmen.

Ein Ehepaar aus Kästenholz wurde wegen Raturdiebstahl aufgegriffen. (Concert.) Genie, veranstaltet unter Musikverein sein drittes Concert...

Wistritz, 10. März. Dem Vernehmen nach wird der heutige Sängertag des Ködner Sängerbundes, welcher jetzt aus elf Einzelvereinen besteht...

Hermannstädter Consum-Verein.

Einladung

zu der Mittwoch den 25. März l. J., im Kommunitäts-Saale des städtischen Rathhauses, Nachmittags 3 Uhr, abzuhaltenden General-Versammlung.

- 1. Entgegennahme des auf Grund der Statuten §. 33 a) vorgelegten Rechenschafts-Berichtes, und 2. Ernennung eines Ausschusses zur Prüfung der Rechnung...

Gewerbe-Verein.

Montag den 16. März, Abends 6 1/2 Uhr, öffentlicher Vortrag des Herrn Akademie-Professors Dr. Senf, „das Wirthalten im Handels- und Gewerbe-Leben.“

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes Ruffavortrag vom vorigen Monat (2912 fl. 13 fr.), Einrichtungsgelder (40 fl.), Geschäftsanteile (313 fl. 62 fr.), Rückgezahlte Vorschüsse (3030 fl.), Zinsen und Provisionen (255 fl. 76 fr.), Anlehen (650 fl.), Spareinlagen (543 fl. 96 fr.), für Bäckel (2 fl. 95 fr.).

Telegr. Wiener Cours vom 12. März 1868.

Table with 2 columns: Item and Price. Includes 5% Metallanleihe (57.60), 4% National-Anlehen (65.20), 1860er Staats-Anlehen (83.20), Creditactien (187.80), London (116.20), Silber (114.00), R. l. März-Dukaten (5.53), Bankactien (704.00).

Ziebenbürgische Grundentlastungs-Obligationen vom 9. März.

Table with 2 columns: Item and Price. Includes Geld (65), Ware (65.50), Ziebenb. Eisenbahn-Actien (139), Prioritäts-Obligationen (139.50), 81.50, 82.

